



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten
- bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Vergütung oder pauschale Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht.
- die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Stadt Bornheim oder von in Bornheim ansässigen Personen erbracht werden

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.)

Erstbeantragung Wiederbeantragung

1. Persönliche Angaben

Nachname

Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Telefonnummer

E-Mail

Geburtsdatum

Geschlecht (optional)

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:
durchschnittlich Stunden pro Woche / durchschnittlich Stunden pro Jahr

Der Einsatzort befindet sich in

Seit wann sind Sie im Ehrenamt tätig (Monat, Jahr)?

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Freizeit Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule

Kirche Kultur Migration Sport Soziales

Umwelt Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz

anderer Bereich / Sonstiges:

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird

Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Hausnummer der Organisation

Postleitzahl, Wohnort der Organisation

Telefonnummer der Kontaktperson

E-Mail der Kontaktperson (optional)

Es wird bestätigt, dass die genannte Person für unsere Organisation durchschnittlich Stunden pro Woche und seit wenigstens 2 Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält, die über die Erstattung von anfallenden Kosten hinausgeht.

Ort, Datum

Unterschrift der für den Antragssteller verantwortlichen Person

Bitte senden Sie diese Anmeldung vollständig ausgefüllt an folgende Adresse:

Stadt Bornheim

Sabine Hübel – Ehrenamtskoordinatorin –

Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Für weitere Fragen und Hinweise: Telefon: 02222/945-209 | E-Mail: sabine.huebel@stadt-bornheim.de

Anlage

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die angegebenen Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>) sowie die Datenschutzerklärung der für Sie zuständigen Kommune erhalten Sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

Ort, Datum

Unterschrift

Verantwortliche Kontaktperson:

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung nach EU-DSGVO:

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten

bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadt Bornheim
vertreten durch den Bürgermeister
Abteilung 11.2
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Tel.: 02222/945-0
Fax: 02222/945-126
Web: www.stadt-bornheim.de
E-Mail: info@stadt-bornheim.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bornheim
Datenschutzbeauftragte
Rathausstr. 2
53332 Bornheim
E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de
Tel.: 02222/945-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

- für die Erstellung der digitalen bzw. haptischen Ehrenamtskarte
- für die Nutzung der Ehrenamtskarten-App und das Verwaltungsprogramm
- für die Weiterleitung von Informationen im Zusammenhang mit Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung: Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO (Einwilligung)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Stadt Bornheim, Land NRW; d-NRW als Auftragsverarbeitende nach Artikel 28 DSGVO und regio iT

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der Ehrenamts-Organisation werden bis zum Ablauf der Gültigkeit der Ehrenamtskarte einschließlich einer Verlängerung gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für den verfolgten Zweck oder im Zusammenhang mit damit ausgelösten Verwaltungsvorgängen und den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Die Frist zur Aufbewahrung beträgt ein Jahr.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten NRW für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 200444

40102 Düsseldorf

Tel: 0211/ 38424-0

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Es besteht ein Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird hierdurch nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten. Ohne deren Bereitstellung kann eine Ehrenamtskarte nicht ausgestellt werden.